

<b>BERUFLICHE AUFWENDUNGEN</b> (Besondere, im Zusammenhang mit der Tätigkeit oder Beschäftigung des Arbeitnehmers stehende Aufwendungen, die bei der Erfüllung seiner Aufgaben anfallen)			
Unterbringungszulagen	Kernbestimmungen + Für die Branche geltende erweiterte Tarifverträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Zulage für längere Dienstreisen:</b> deckt über einen Pauschalbetrag für die Mahlzeiten und die Kosten einer zweiten Unterkunft die Aufwendungen ab, die durch eine Dienstreise verursacht werden, wenn das Übernachten am Ort des üblichen Aufenthalts im Aufnahmeland nicht möglich ist.</li> </ul>	
Beförderungszulagen	Kernbestimmungen + Gesetz + Tarifvertragliche Vereinbarungen	<p>Kilometergeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (wenn die Übernahme durch den Arbeitgeber über die gesetzliche Verpflichtung von 50 % hinausgeht, wird die Erstattung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zu einer Sachleistung und ist somit Bestandteil des Entgelts des Arbeitnehmers – siehe obige Tabelle).</li> <li>➤ Mögliche Beteiligung des Arbeitgebers an der Erstattung der täglichen Fahrtkosten seines Arbeitnehmers (Benzin, Kauf eines Fahrrads)</li> <li>➤ <b>Zulage für kürzere Dienstreisen:</b> deckt die mit der Dienstreise verbundenen Kosten ab (Transport und Verpflegung).</li> </ul>	Beispiel: - Pass Navigo
Verpflegungszulagen	Kernbestimmungen + Gesetz + Für die Branche geltende erweiterte Tarifverträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verpflegungszulagen</li> <li>➤ Zulage für kürzere und längere Dienstreisen</li> </ul>	
Auf Vorlage von Belegen	Französische Rechtsprechung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle tatsächlich bei der Erfüllung der im Auftrag seines Arbeitgebers ausgeführten Aufgaben angefallenen Verpflegungs-, Transport- oder Unterbringungskosten</li> </ul>	